



## Informationen zu Kuren & Behandlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit den AWO Reisen mit Herz

- Die Durchführung einer Ambulanten Kur muss von der Krankenkasse genehmigt werden und zwar in Form einer Kurkur, da der Aufenthalt nur 14 Tage beträgt.
- Ob das Hotel über eine Therapieabteilung verfügt, entnehmen Sie bitte der Ausschreibung im Reisekatalog. Häufig können spezielle Anwendungen auch in Nachbarhäusern oder Therapieeinrichtungen am Urlaubsort erbracht werden.
- Alternativ zur Kur können Sie Rezepte über Therapien wie z.B. Massage, Krankengymnastik etc. von ihrem Hausarzt mitbringen. Beachten Sie, dass das Rezept nicht älter als 8 Tage sein darf. Thermalbäder können vom Hausarzt nicht verordnet werden, dies darf nur der jeweilige Badearzt am Ort in Form von Bewegungsübungen im Wasser.
- In Kurbädern besteht auch die Möglichkeit mit der Versichertenkarte den Badearzt zu besuchen und sich im Rahmen der Verordnungsmöglichkeiten Anwendungen verschreiben zu lassen. Hier müssen Sie den Eigenanteil von 10% auf die verordneten Anwendungen sowie die Rezeptgebühr von 10 Euro erbringen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

**AWO Kreisverband Siegen-Wittgenstein/Olpe**

Monika Jung-Bieker

Koblenzer Straße 138

57072 Siegen

Tel.: 0271 / 3386-167

E-Mail: [m.jung-bieker@awo-siegen.de](mailto:m.jung-bieker@awo-siegen.de)